



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 36

Samstag, 24. Januar 2026

Nr. 1

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 f.
- Berichtigung zur Friedhofsgebührensatzung S. 4 f.
- 5. Änderungssatzung über die Erhebung der Eintrittsgelder für den Tierpark S. 5
- Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen 2026 S. 5 f.
- Einladung zur Bürgersprechstunde in Branchewinda S. 6
- Ausschreibung zur Veräußerung des Gemeindesaals Schmerfeld S. 6 f.
- Einladungen zu Mitgliederversammlungen der Jagdgenossenschaften S. 7
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 8 ff.
- Nichtamtlicher Teil S. 10 ff.



**Das wird
2026!**
*Veranstaltungsübersicht
im Innenteil*



Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

21. März 2026

Amtlicher Teil

STADT ARNSTADT
Der Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Arnstadt

14.01.2026



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**14. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 29.01.2026**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0349)**
Einreicher: Bürgermeister
 - 4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0364)**
Einreicher: Bürgermeister
 - 5 13. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 - 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 7 Berichterstattung des City-Managements
 - 8 Berichterstattung des Kinder- und Jugendbeirates
 - 9 Haushalt 2026
 - 9.1 Lesung zum Haushaltsentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026
 - 9.2 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026
 - 9.3 Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026
(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-XXXX)
Einreicher: Bürgermeister
 - 9.4 Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2026
(Beschlussvorlagen-Nr.: 2026-XXXX)
Einreicher: Bürgermeister
 - 10 Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2026
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0346)
Einreicher: Bürgermeister
 - 11 Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2026
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0363)
Einreicher: Bürgermeister
 - 12 Hausordnung für die Stadthalle Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0344)
Einreicher: Bürgermeister
 - 13 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Arnstadt und Ortsteile - Endbericht
(Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0367)
Einreicher: Bürgermeister
 - 14 Investitionsbeschluss zur grundhaften Sanierung des Marktplatzes in Arnstadt - 1. Bauabschnitt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0368)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Erneuerung der Tartanbahn im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion Arnstadt **(Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0369)**
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Liftaßsäule am Straßburg-Kreisel
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0320)
Einreicher: Fraktion CDU
- 17 Erstellen eines Konzeptes für die andauernde Gestaltung unserer Verkehrskreisel
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0330)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 18 Antrag auf Schaffung einer städtischen Ombudsstelle „Bürgerschaftsangelegenheiten“
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0333)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 19 Kindergartenentwicklungskonzept für die Stadt Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0336)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20 Parkraumkonzept für die Innenstadt Arnstadt einschließlich der angrenzenden Gründerzeitviertel
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0352)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 21 Prüfung zur Verbesserung der Beleuchtungssituation am Gehweg „Garten Alteburg“
(Beschlussantrag-Nr: 2025-0353)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22 Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0002 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2026-0373)
Einreicher: Bürgermeister
- 23 Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0372)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 24 Änderung des Beschlusses Nr. 2024-0003 vom 13.06.2024 Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0378)
Einreicher: Fraktion SPD
- 25 Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE.-Grüne und SPD
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0379)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 26 Einreicher: Fraktion SPD
- 27 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb auf Vorschlag der Fraktion SPD
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0380)
Einreicher: Fraktion SPD
- 28 Abberufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger aus Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE-Grüne und SPD
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0381)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 29 Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion SPD
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0383)
Einreicher: Fraktion SPD
- 30 Berufung der Stellvertreter für sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.-Grüne
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0382)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 31 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den Ausschuss/die Ausschüsse

- 30.1 Prüfung der Einführung eines zentralen, privat finanzierten Silvesterfeuerwerks nach dem Vorbild der Stadt Ilmenau
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0376)
Einreicher: Fraktion ProArnstadt/FDP
- 30.2 Erhöhung der Sitze im Hauptausschuss nach § 22 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0374)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 30.3 Erhöhung der Sitze des Hauptausschusses gemäß § 22 Abs.3 Nr.2 der Geschäftsordnung
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0377)
Einreicher: Fraktion SPD
- 30.4 Erhöhung der Sitze im Aufsichtsrat der WBG mbh nach § 8 des Gesellschaftsvertrages
(Beschlussantrag-Nr: 2026-0375)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.-Grüne
- 31 Gemäß § 6a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Möglichkeit, dem Stadtrat und dem Bürgermeister Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen sowie Anregungen oder Vorschläge einzubringen.
Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch voran schriftlich an den Bürgermeister richten. Diese müssen bis spätestens 26.01.2026 eingereicht werden - entweder per Post an:
Stadtverwaltung Arnstadt
Bürger- und Stadtratsbüro
Markt 1
99310 Arnstadt
oder per E-Mail an:
Stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Nichtöffentlicher Teil

- 32 Bestätigung der Tagesordnung
- 33 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 13.11.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0350)
Einreicher: Bürgermeister
- 34 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.12.2025 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2025-0365)
Einreicher: Bürgermeister
- 35 Vergaben
- 36 Personalangelegenheiten
- 37 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 12. Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2025

Beschluss Nr.: 2025-0357

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 in Höhe von 17.000 EUR zu Lasten der Haushaltstellen 2.365300.940100.002 und 2.321100.940000.999

Der Finanzausschuss beschließt über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.365000.940000.999 - Neideck - Baumaßnahmen.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
2.365000.940000.999 Neideck Baumaßnahmen	388.000,00	405.000,00	17.000,00

*unter Berücksichtigung der ÜPL 020/2025 i. H. v. 200.000,00 EUR und ÜPL 066/2025 i. H. v. 88.000,00 EUR

Zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
2.365300.940100.002 Türme Baumaßnahmen Neideckturm	40.000,00	38.000,00	-2.000,00

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
2.321100.940000.999 Schlossmuseum Baumaßnahmen	1.505.000,00	1.490.000,00	-15.000,00

Beschluss Nr.: 2025-0358

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.910000.807000.999 in Höhe von 80.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.464900.178100.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.910000.807000.999 - Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft - Zinsausgaben für Kreditinstitute.

Haushaltsstelle	Haushaltspan	bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	Veränderung	Summe der bereitgestellten Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.910000.807000.999 DK0006 - Zinsausgaben Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft – Zinsausgaben für Kreditinstitute	380.000	0	+80.000	80.000

Zu Lasten:

Haushaltsstelle	Haushaltspan	zur Deckung herangezogene Mittel	Veränderung	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.464900.178100.999 Kindertagesstätten freier Träger – Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus Vorjahren	0	164.000	+80.000	244.000

Beschluss Nr.: 2025-0359

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.911000.977000.999 in Höhe von 85.000 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 2.321100.940000.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000 EUR in der Haushaltsstelle 2.911000.977000.999 - Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft - Tilgung an Kreditinstitute.



Impressum

„Arnschter Ausrüfer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de
der Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Haushaltsstelle	Haushaltplan	bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel EUR	Veränderung EUR	Summe der bereitgestellten Mittel EUR
2.911000.977000.999 Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft – Tilgung an Kreditinstitute	1.631.000	0	+ 85.000	85.000

zu Lasten:

Haushaltsstelle	Haushaltplan	zur Deckung herangezogene Mittel EUR	Veränderung EUR	Summe EUR
2.321100.940000.999 Schlossmuseum – Baumaßnahmen	1.550.000	60.000	- 85.000	145.000

Beschluss Nr.: 2025-0360

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.570000.715000.999 in Höhe von 178.900 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 1.570000.715200.999

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 178.900 EUR in der Haushaltsstelle 1.570000.715000.999 - Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH - Zuschuss an den Erfolgsplan.

Haushaltsstelle	Haushaltplan	bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel EUR	Veränderung EUR	Summe der bereitgestellten Mittel EUR
1.570000.715000.999 Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH – Zuschuss an den Erfolgsplan	0	0	+ 178.900	178.900

zu Lasten:

Haushaltsstelle	Haushaltplan	zur Deckung herangezogene Mittel EUR	Veränderung EUR	Summe EUR
1.570000.715200.999 Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH – Verlustausgleich aus dem Betrieb des Bades	500.000	0	- 178.900	178.900

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 11. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales am 04.12.2025**Beschluss Nr.: 2025-0356**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: Silvesterlauf - SV 09 Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt dem Verein SV 09 Arnstadt e.V. für die Durchführung einer traditionsreichen regionalen Laufveranstaltung am 31.12.2025 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung zu stellen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 13. Stadtratssitzung am 11.12.2025**Beschluss Nr.: 2025-0318**

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 - öffentlicher Teil -
Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2025-0345

Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2024

- Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2024 wird auf der Grundlage des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „GPP Treuhandelsgesellschaft Ost mbH“ über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Abschlussprüfung) festgestellt.
- Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahrs 2024 in Höhe von 56.728,48 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 2025-0343

5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.03.2023

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt

- hebt den Beschluss des Stadtrates vom 04.09.2025 über die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 06.03.2023 auf.
- beschließt die als Anlage beigelegte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.03.2023.

Beschluss Nr.: 2025-0361

Zustimmung zum Trägerwechsel des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt zur Sicherung des Fortbestands der Einrichtung

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst folgenden Beschluss:

- Dem Trägerwechsel des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt von dem Lebenshilfe Ilm-Kreis e.V. zu dem Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. wird zugestimmt.
- Die Stadt Arnstadt setzt die finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 15.000 Euro zu unveränderten Konditionen fort.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. und dem Ilm-Kreis zum 01.01.2026 eine neue Vereinbarung über die Trägerschaft des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt abzuschließen.

Beschluss Nr.: 2025-0319

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.10.2025 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Frank Spilling
Bürgermeister

Berichtigung zur Veröffentlichung der Friedhofsgebührensatzung

Im Amtsblatt Nr. 9 vom 6. Dezember 2025 wurde die vom Stadtrat beschlossene Friedhofsgebührensatzung bekannt gemacht.
(B VIII/2025/0342)

Dabei ist in Punkt 6.4 „Benutzung der Wege und Friedhofseinrichtungen durch Gewerbetreibende“ ein fehlerhafter Betrag veröffentlicht worden.

Der dort für die Dauer eines Jahres angegebene Betrag wurde versehentlich mit 34,00 € abgedruckt. Der korrekte Betrag beträgt 134,00 €.

Der betreffende Gebührenpunkt lautet korrekt wie folgt:

6. Sonstige Gebühren/Verwaltungsgebühren	
6.4 Benutzung der Wege und Friedhofseinrichtungen durch Gewerbetreibende (Bildhauer, Steinmetze, Gärtner u. Sonstige)	
• für die Dauer eines Jahres	134,00
• für eine einmalige Tätigkeit	33,00

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung bleiben unverändert.

Frank Spilling
Bürgermeister

5. Änderungssatzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt

23.01.2026

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der verwaltungsrechtlichen Vorschriften vom 02. Juli 2024 (GVBl. Seite 277) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 02. Juli 2024 (GVBl. Seite 277) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 11.12.2025 wie folgt beschlossen:

5. Änderungssatzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt

Artikel 1

§ 3 der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren werden pro Person erhoben.

Tageskarten	
Erwachsene	4,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	2,00 €
Familienkarten (2 Erwachsene + bis 4 Kinder von 3 – 16 Jahren)	10,00 €
Jedes weitere Kind (bei Familienkarten)	1,00 €
Bei Vorlage der <i>Mehrfamilienkarten</i> entfällt bei der Familienkarte Der Kinderzuschlag ab dem 5. Kind.	
Kinderguppen ab 10 Kinder (Begleitperson Vollzahler)	1,00 € p. P.

Sonderveranstaltungen	
Tierparkfest – Eintritt für Erwachsene	5,00 €
Tierparkfest – Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre)	2,00 €
Tierparkfest – Familienkarten	keine
Kindergeburtstage / Familienfeiern im „Grünen Klassenzimmer“ (nur mit Voranmeldung)	
Tagespauschale	30,00 €
<u>Tierfutterverkauf</u>	2,00 €
<u>Verleih / Vermietung</u>	
Streichelgehege (Auf- und Abbau und Transport)	50,00 €
Streichelgehege ohne Aufbau und Transport	25,00 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt unter Berücksichtigung dieser 4. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 23.01.2026

Frank Spilling
Bürgermeister

Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2025 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 05.01.2026 zugegangen. Der Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.12.2025 ist der Stadt Arnstadt am 05.01.2026 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO).

Arnstadt, den 23.01.2026

Stadt Arnstadt
Frank Spilling
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Stadtverwaltung Arnstadt

Arnstadt, den 09.12.2025



Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen 2026

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 06.12.2025 ist die 2. Änderung zur Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS) vom 26.11.2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 4 Abs. 5 KitaBenS (Öffnungszeiten/Schließzeiten/ Betreuungsumfang) ist eine Änderung der Schließung in der Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende **Bildungstage/-nachmittage 2026** statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte	Bildungstage	Bildungsnachmittage ab 12:00 Uhr
Kindertagesstätte „Zauberland“	20.03.2026 10.04.2026 16.10.2026 06.11.2026	06.02.2026 04.09.2026
Kindertagesstätte „Pusteblume“	20.02.2026 08.05.2026 06.11.2026 04.12.2026	06.03.2026 02.10.2026
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	06.03.2026 10.04.2026 02.10.2026 06.11.2026	06.02.2026 04.09.2026
Kinderkrippe „Regenbogen“	20.04.2026 08.05.2026 09.11.2026 04.12.2026	06.03.2026 02.10.2026

Kindertagesstätte „Regenbogen“	20.04.2026 08.05.2026 09.11.2026 04.12.2026	06.03.2026 02.10.2026
Kindertagesstätte „Schillerstraße“	13.03.2026 10.04.2026 09.10.2026 06.11.2026	06.02.2026 04.09.2026
Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“	13.03.2026 10.04.2026 06.11.2026 20.11.2026	06.02.2026 04.09.2026
Kindergarten „Wipfrataler Strolche“	20.03.2026 08.05.2026 27.11.2026 04.12.2026	06.03.2026 02.10.2026

Brückentage aller städtischen Kindertageseinrichtungen:

15.05.2026, Freitag	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
24.12.2026, Donnerstag	Heiligabend
28.12.2026, Montag	Brückentag vor Silvester
29.12.2026, Dienstag	Brückentag vor Silvester
30.12.2026, Mittwoch	Brückentag vor Silvester
31.12.2026, Donnerstag	Silvester

Bei einem dringend begründeten und nachgewiesenen Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Rückmeldefristen sind hierfür den Aushängen in den Kindertageseinrichtungen zu entnehmen.

Stadtverwaltung Arnstadt	
Einladung zur Bürgersprechstunde vor Ort im Ortsteil Branchewinda	
Die Abteilung Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Branchewinda, Dannheim, Göritzhausen und Roda herzlich zur Bürgersprechstunde im Ortsteil Branchewinda ein.	
Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere mit eingeschränkter Mobilität einen niedrigschwälligen Zugang zur Verwaltung anzubieten.	
Wann: 04.03.2026 von 9 - 12 Uhr Wo: Außenstelle Branchewinda, In Branchewinda 44, 99310 Arnstadt	
Vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Pass- und Meldewesen für Anliegen wie z. B. Beantragung des Personalausweises/Reisepasses oder Anmeldung des Wohnsitzes zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei größerem Andrang kann es jedoch zu Wartezeiten kommen. Zahlungen per EC werden bevorzugt entgegengenommen.	
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sprechstunde im Ortsteil Branchewinda ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern aus den oben genannten Ortsteilen vorbehalten ist.	
Für Rückfragen zur Bürgersprechstunde oder zum Ablauf erreichen Sie uns unter: Telefon: 03628/ 745 766 E-Mail: ewo@arnstadt.de	
Mit freundlichen Grüßen Ihre Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik	

Ausschreibung zur Veräußerung des Gemeindesaals Schmerfeld

Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgend bezeichnetes Grundstück öffentlich zum Verkauf an:

ehemaliger Gemeindesaal mit Kegelbahn in der Dorfstraße im Ortsteil Schmerfeld,
99310 Arnstadt

Gemarkung: Schmerfeld
Flur: 1
Flurstücke: 11/1
Gesamtgröße: 317,0 m²

Informationen zum Grundstück und Objekt

- Lage: innerhalb der Ortslage im Ortsteil Schmerfeld
- derzeit bebaut mit einem sanierungsbedürftigen ehemaligen Gemeindesaal (Baujahr: 1900) inkl. Kegelbahn (Baujahr: ca. 1975)
- Nutzfläche des Gebäudes:
 - o Eingangsbereich: 94 m²
 - o Saal: 34 m²
- Verkehrswertgutachten gem. § 194 BauGB mit Datum vom 21.10.2024 liegt zur Einsicht in der Stadtverwaltung vor
- Erschließung: dinglich gesichertes Geh - und Fahrrecht über das Flurstück 11/2, Flur 1, Gemarkung Schmerfeld
- Ver- und Entsorgungsleitungen: vorhanden; Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser über benachbarten Grundstücksanschluss
- Abstandsfächernbaulast zugunsten des Nachbargrundstücks liegt vor; keine weiteren Baulasten vorhanden
- Altlastenverdachtsflächen sind nicht ausgewiesen
- derzeit Leerstand

Informationen zur Nutzung:

- bebaute Grundstücksfläche
- Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 34 BauGB

Mindestkaufpreis: 9.000,00 EUR

Schriftliche Angebote mit Angaben zur geplanten Nutzung und Realisierungszeitraum sind im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung „Grundstückkauf Gemeindesaal Schmerfeld“ bis zum 14.03.2026 (= Datum des Eingangs) an die

Stadt Arnstadt,
Bauamt / Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
Markt 1,
99310 Arnstadt,

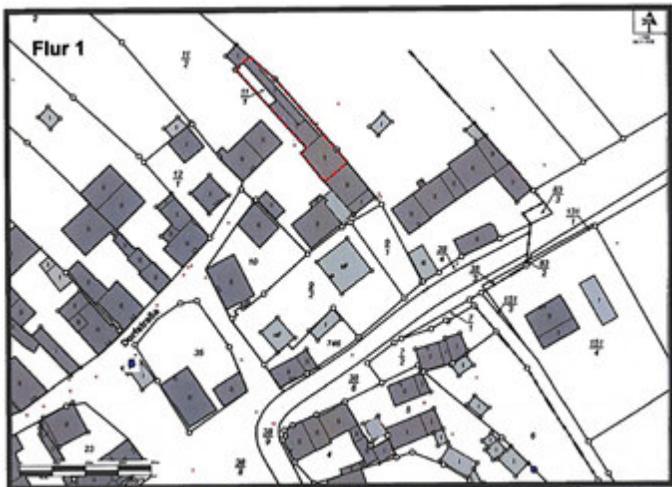
zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Arnstadt unter 03628/745-735 oder liegenschaften@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Bei Interesse vereinbaren wir auch sehr gern mit Ihnen einen Besichtigungstermin. Hierzu kontaktieren Sie ebenfalls die o.g. Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Arnstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister



2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung- Beschlussfassung
4. Neufassung Satzung der Jagdgenossenschaft Wipfra - Beschlussfassung
(Der Entwurf der neuen Satzung kann vom 26.01.2026 bis 13.02.2026 im Rathaus Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro Raum 2.10 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Öffnungszeiten: Mo.: 9-12 Uhr; Di.: 9-12 Uhr, 13:30-18 Uhr; Mi.: geschlossen; Do.: 9-12 Uhr; Fr.: 9-12 Uhr)
5. Verlängerung des aktuellen Jagdpachtvertrages (Antrag der Pächter) - Beschlussfassung

Wipfra, 10.01.2026

gez. N. Wächter

Jagdvorstand

Nach § 9 (1) BJG ist nur derjenige Jagdgenosse, der im Grundbuch eingetragener Eigentümer der bejagbaren Grundflächen ist, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmbare Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten (§ 8 (1) der Satzung).

Stimmberechtigt in der Versammlung der Jagdgenossen sind nur diejenigen, die im Jagdkataster eingetragen sind oder einen Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug belegen können. Der Vorstand bittet darum, aktuelle Eigentumsänderungen spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Ein Jagdgenosse kann sich durch einen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen volljährigen Jagdgenosse der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für juristische Personen handeln ihre berufenen Organe oder deren Beauftragte. Vollmachten sind in schriftlicher Form vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld

Einladung zur Vollversammlung mit Vorstandswahl

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld

am 20.02.2026 um 19.00 Uhr
in die Schafskäserei Dosdorf

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung - Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer
11. Sonstiges

Der Vorstand

i.A. Samland, Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft Wipfra

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der JG Wipfra

am Freitag, den 13. Februar 2026 um 18:00 Uhr
im „Sportlerheim“ Wipfra,
Emil-Völker-Str. 2, 99310 Arnstadt OT Wipfra,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wipfra gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSEAnstalt des
öffentlichen Rechts**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sowohl der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unser Zeichen 56038625

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Siegelbach

Flur: 2, 4

Flurstücke: 328, 399, 114, 531, 432/128, 377/133, 579/135, 383/136

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: 02.02.2026 bis 02.03.2026

in der Zeit von: Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des Thüringer Landesamt

für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 02.01.2026

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Einladung Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus 2026

Mahnendes Gedenken

„Wer denkt, es kann sich nicht wiederholen, der irrt.“

Justin Sonder (*18. Oktober 1925 † 3. November 2020)

Auschwitz-Überlebender



In diesem Sinne will die Stadt Arnstadt am Holocaustgedenktag (27. Januar) der Opfer des Nationalsozialismus gedenken.

Die ökumenische Andacht findet am Samstag, den 27. Januar 2026, 11.00 Uhr, in der Pfarrkirche Christi Himmelfahrt zu Arnstadt, mit anschließender Kranzniederlegung am „Rufer“ auf dem Alten Friedhof, statt.

Alle Arnstädterinnen und Arnstädter sind zu dieser Gedenkveranstaltung eingeladen.

Stadt Arnstadt führt digitale Wohnsitzanmeldung ein

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnstadt können ihre Wohnsitzanmeldung nach einem Umzug ab sofort auch online erledigen. Mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) erweitert das Pass- und Meldewesen der Stadtverwaltung Arnstadt sein digitales Serviceangebot und bietet damit eine komfortable Alternative zum Behördengang vor Ort.

Der neue Online-Dienst ermöglicht es, den gesamten Ummeldungsprozess digital abzuwickeln - von der Änderung der Adressdaten im Melderegister bis hin zur Aktualisierung des Personalausweises oder Reisepasses. Nach erfolgreicher Prüfung stellt die Meldebehörde eine digitale Meldebestätigung zur Verfügung. Die Aktualisierung der Ausweisdokumente erfolgt anschließend eigenständig über die AusweisApp. Ein Adressaufkleber für den Personalausweis sowie gegebenenfalls ein Wohnortaufkleber für den Reisepass werden automatisch von der Bundesdruckerei zugesandt.

Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung geht die Stadtverwaltung einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung. Der neue Service spart Zeit und reduziert Wartezeiten.

Für die Nutzung des Online-Dienstes benötigen Bürgerinnen und Bürger:

- einen Personalausweis oder eine eID-Karte mit aktivierter Online-Ausweisfunktion,
- die AusweisApp,
- sowie ein behördliches Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID.

Die Anmeldung kann bequem von zu Hause aus erfolgen, am einfachsten per Smartphone.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist ein länderübergreifendes Digitalisierungsprojekt der Freien und Hansestadt Hamburg, das im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) umgesetzt wurde. Der Dienst wird bundesweit von immer mehr Kommunen genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung finden Interessierte unter: www.wohnsitzanmeldung.gov.de.



Eine Sorge weniger: Der neue Wohnsitz lässt sich digital anmelden.

Schlossmuseum Arnstadt hat neuen Willkommensbereich

Nach intensiver Planungs- und Bauphase wurde vor Weihnachten die neue Museumskasse im Schlossmuseum Arnstadt feierlich eröffnet. Mit dem symbolischen Durchschneiden des roten Bandes durch Bürgermeister Frank Spilling, Werkleiter Jörg Neumann, Tourist-Information-Leiter Sebastian Keßler, den Bauausschussvorsitzenden Joachim Lindner sowie Museumsdirektorin Gabriella Szalay wurde der neue Bereich offiziell übergeben.

Er vereint eine offene Empfangsatmosphäre und Barrierefreiheit. Die Vergrößerung der nutzbaren Fläche von rund 40 m² auf nunmehr rund 70 m² ermöglicht es außerdem, die Arbeitsbedingungen des Kassenpersonals zu verbessern.

Zudem wurden mehr Sitzmöglichkeiten für Gäste und ein großzügiger Garderobenbereich geschaffen. Durch die neue Wegeführung ist zudem ein Aufzug für mobilitätseingeschränkte Gäste optimal an den Kassenbereich angebunden. Was bereits 2018 mit ersten Entwürfen begann, fand nun seinen Abschluss in einer großzügigen Lösung auf der gesamten Empore.

Insgesamt flossen rund 120.000 Euro aus Mitteln des Kulturbetriebs in das Projekt. Davon entfielen 20.000 Euro auf die Planung durch das Architekturbüro Lubk und Partner sowie 100.000 Euro auf die hochwertige Inneneinrichtung, die von der Fachfirma Körting Interiors aus Dortmund umgesetzt wurde.

Die Gesamtkosten waren weitaus höher. Die Stadt Arnstadt investierte 1.095.000 Euro in die Baumaßnahme, von denen 533.000 Euro über das Bund-Länder Programm „Lebendige Zentren“ gefördert wurden. Eine besondere technische Herausforderung war der Einbau des Glaswindfangs, der den Eingangsbereich architektonisch aufwertet.

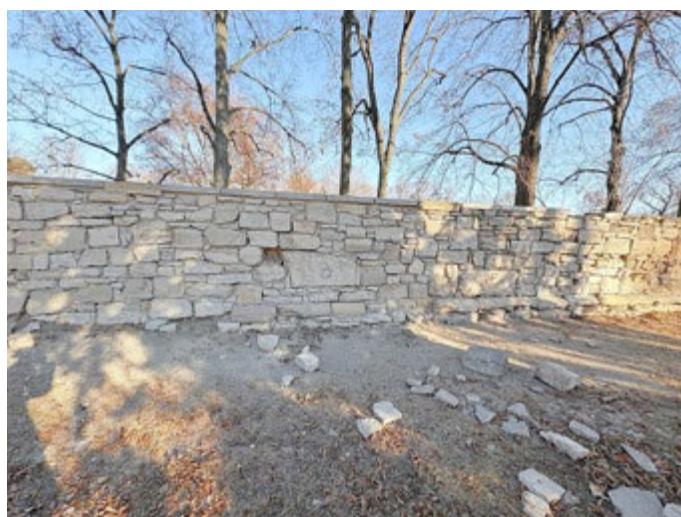
Mit der neuen Museumskasse, die auch den Souvenirverkauf attraktiver präsentiert, verfügt das Schlossmuseum nun über einen Eingang, der dem historischen Rang des Hauses entspricht und die Gäste ansprechend empfängt.



Joachim Lindner, Frank Spilling, Gabriella Szalay, Sebastian Käßler und Jörg Neumann (v.l.n.r.) beim symbolischen Band-Durchschneiden.

Sachbeschädigungen im Schlossgarten

Im Arnstädter Schlossgarten ist es an der Natursteinmauer, die gerade saniert wird, zu Sachbeschädigungen gekommen. Mehrere Natursteine wurden aus dem Mauergefüge herausgerissen und auf die angrenzende Wiesenfläche geworfen. Auch Fugen wurden gezielt beschädigt.



Am 5. Januar 2026 gab es die ersten Hinweise auf die Beschädigungen.

Die mit der Sanierung beauftragte Baufirma wurde umgehend informiert. Die Schadenssumme wird auf etwa 1.200 bis 1.500 Euro geschätzt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine rund 20 Meter von der Mauer entfernte Sitzbank aus ihrer Verankerung gerissen und zur Musikkmuschel am Theaterplatz geschleppt wurde. Auch die Halterung eines Papierkorbs wurde dabei zerstört.

Der städtische Baubetriebshof wird die Schäden reparieren und die Bank sowie den Papierkorb wieder am ursprünglichen Standort aufstellen. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Nachgang ermittelt.

Die Stadt Arnstadt bittet die Bevölkerung um Aufmerksamkeit und Hinweise, sollte es zu weiteren Auffälligkeiten oder Beschädigungen im Schlossgarten kommen.

Gehweg-Ausbau im Elxlebener Weg

In den nächsten Wochen soll der südliche Gehweg im Elxlebener Weg in Arnstadt grundhaft ausgebaut werden. Auf einer Länge von 150 Metern erhält der bislang unbefestigte Gehweg ein Beton-Rechteckplaster.

Die Arbeiten finden zwischen der Wirtschaftszufahrt Nr. 2 A und der Zufahrt zur Nr. 10 statt. Auch neue Betonbordsteine werden gesetzt, in Richtung des DSD-Container-Stellplatzes wird ein barrierefreier Übergang geschaffen.

In Abhängigkeit von der Witterung sollen die Arbeiten bis zum 28. Februar 2026 abgeschlossen sein. Auftragnehmer ist die VGI GmbH Arnstadt, die Auftragssumme beträgt rund 49.000 Euro brutto.



Baubeginn war Anfang Januar 2026.

Freie Fahrt in Branchewinda

Die Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Branchewinda ist abgeschlossen. Schon im Dezember wurde sie freigegeben. Die Stadt Arnstadt kümmerte sich bei der Gemeinschaftsmaßnahme um die neuen Gehwege.

Die eigentliche Aufgabe, der Anschluss an die Verbandskläranlage (VKA) Marlishausen, wurde von den Auftraggebern WAZV Arnstadt und Umgebung, Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und Stadt Arnstadt gemeinsam vergeben. Die Baumaßnahme wurde bereits 2022 begonnen und konnte bis Ende 2023 nicht fertig gestellt werden.

Im Dezember 2023 erfolgte die Verkehrsfreigabe des ersten Bauabschnittes vom Ortseingang aus Richtung Arnstadt bis zur Kreuzung Reinsfeld/Görbitzhausen. Ab 2024 mussten alle Bauarbeiten in der L1047 - Ortsdurchfahrt Branchewinda aufgrund großräumiger Umleitung einer anderen Baumaßnahme eingestellt werden. Nun wurde endlich alles abgeschlossen.

Für den WAZV Arnstadt wurde die Kanalisation von Roda nach Branchewinda und in der Ortslage in Branchewinda verlegt. Als Gemeinschaftsmaßnahme des WAZV Arnstadt mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und der Stadtverwaltung Arnstadt ist die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L1047, ab der Kreuzung mit der K27 Görbitzhausen-Reinsfeld, grundhaft ausgebaut und der Gehweg erneuert und verbreitert worden. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde um drei Leuchten erweitert und der Wohnweg in Richtung Sportplatz auf ca. 40 Metern Länge befestigt. Weiterhin wurden von der TEN, der Telekom und dem Ilm-Provider neben der Straßenbeleuchtung Kabel im Gehweg mit verlegt.

Die anteiligen Kosten für die Stadt Arnstadt betrugen 269.000 Euro, davon wurden 95.000 Euro aus Mitteln der „Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur Thüringen (RL-KVI)“ finanziert.



Am 17. Dezember wurde die Straße mit einem symbolischen Festakt offiziell freigegeben.

Neuer Servicebereich in der Stadt- und Kreisbibliothek

Die Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof hat vor rund einem Monat ihren neuen Servicebereich offiziell eröffnet. Zu den zentralen Neuerungen zählen eine neue Servicetheke sowie ein neues Buchungssystem, das ab sofort im Bibliotheksbetrieb eingesetzt wird.



Viele Gäste kamen zur feierlichen Eröffnung.

Ebenfalls neu ist der Plattformlift am Haupteingang des Prinzenhofs. Ab dem Zeitpunkt seiner Freigabe in naher Zukunft wird einen weiteren Schritt zur barrierefreien Nutzung des Gebäudes darstellen.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen im Prinzenhof umgesetzt. In den letzten drei bis vier Jahren flossen insgesamt rund 800.000 Euro in das Gebäude inklusive der Bibliothek. Als nächster Schritt ist die Erneuerung der Regalsysteme vorgesehen.

Jörg Neumann, Leiter des Kulturbetriebs, dankte Bürgermeister Frank Spilling, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Bauausschuss sowie dem Kulturbetrieb für die Unterstützung der Maßnahmen. Bibliotheksleiterin Yvonne Trapp sprach ihrem Team ihren Dank aus. In den vergangenen Monaten sei mit großem Aufwand umgeräumt und organisiert worden. Derzeit zählt die Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof fast 1.200 aktive Nutzer und verfügt über mehr als 40.000 physische Medien.

Zum Abschluss der Eröffnung verlieh Bibliotheksleiterin Yvonne Trapp Bürgermeister Frank Spilling die Ehrenmitgliedschaft der Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof als Zeichen der Anerkennung für die kontinuierliche Unterstützung der Bibliotheksarbeit.

Hochwasserschutz an der Wipfra

Im Zuge der Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) für die Wipfra und ihr Einzugsgebiet finden bis voraussichtlich März 2026 umfangreiche Vermessungsarbeiten (insbesondere Querprofile, Bauwerksdokumentation und relevante Uferstrukturen) entlang des Gewässers statt.

Damit ein wirksamer Hochwasserschutz für die Ortsteile entlang der Wipfra entstehen kann, ist es notwendig, dass das beauftragte Vermessungsteam der Geo IngieurService Süd GmbH & Co. KG auch Privatgrundstücke betreten darf. Die Stadt Arnstadt bittet daher alle Anrainerinnen und Anrainer sowie Eigentümerinnen und Eigentümer eindringlich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren - auch im eigenen Interesse, da die exakte Datenerhebung Grundlage für wirksame Schutzmaßnahmen ist.

Die Wipfra, ein rund 40 Kilometer langes Gewässer zweiter Ordnung, durchfließt im Ilm-Kreis Flächen der Städte Ilmenau, Stadt-ilm und Arnstadt sowie die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg und die Gemeinde Amt Wachsenburg. Im Auftrag der anliegenden Kommunen und unter Federführung der Stadt Arnstadt soll für das gesamte Einzugsgebiet ein iHWSK nach den Vorgaben des Thüringer Leitfadens zur Erstellung integraler Hochwasserschutzkonzepte erstellt werden. Mit der Konzepterstellung wurde die Fichtner Water & Transportation GmbH aus Erfurt beauftragt.

Im Zentrum des Konzeptes stehen die Analyse bestehender Hochwassergefahren der Wipfra sowie möglicher Schutzmaßnahmen. Zusätzlich werden Überflutungsrisiken aus Nebengewässern, Starkregen, wild abfließendem Wasser von Außengebietflächen und Grundhochwasser betrachtet.

Für eine fundierte Auswertung bittet die Stadt Arnstadt zudem alle Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ortsteilen um Unterstützung: Gesucht werden Fotos, Videos und Informationen zu früheren Hochwasser- und Starkregenereignissen im Bereich der Wipfra und ihrer Nebengewässer, insbesondere in: Branchewinda, Dannheim, Ettischleben, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlshausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra.

Besonders hilfreich sind Aufnahmen mit Datum, Ort und - wenn möglich - Uhrzeit. Auch digitales Bildmaterial mit GPS-Daten ist willkommen. Einsendung des digitalen Materials bitte an: ihwsk-wipfra@stadtverwaltung.arnstadt.de

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich gern an:

Stadtverwaltung Arnstadt
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Umwelt, Gewässer und Hochwasserschutz
Telefon: 03628 745739

Berufe mit Zukunft –

16. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- Berufsinformationsmesse am 31.01.2026 in Arnstadt
- Mehr als 50 Aussteller und zahlreiche Berufsbilder vor Ort

Arnstadt - 12.12.2025

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) lädt gemeinsam mit seinen Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt zur 16. Auflage der Berufsinformationsmesse ein.

Die Messe findet am Sonnabend, den 31. Januar 2026 von 09.00 - 13.00 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Insgesamt sind mehr als 50 Firmen vor Ort, die dann noch um 3 Sonderstände der Handwerkskammer, der IHK Südhüringen und der Agentur für Arbeit Thüringen-Mitte/Jobcenter Ilm-Kreis ergänzt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen kommen insbesondere aus der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, aber auch den umliegenden Regionen. So sind langjährig beteiligte Unternehmen wie die Arnstadt Kristall GmbH, die BORN Senf & Feinkost GmbH, die DS Smith Packaging Arnstadt GmbH, die N3 EOS GmbH & Co. KG, Contemporary Amperex Technology Thuringia AG, die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH oder Unternehmen aus den Sozial- und Pflegeberufen, wie bspw. die Private Pflege-Akademie Arnstadt, der Seniorenwohnpark Dorotheental AG und die Pro Senioren-Residenzen Ilm-Kreis mit dabei.

Als neue Aussteller sind u.a. die Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, die Scheidt GmbH & Co. KG, die Temperaturmeßtechnik Geraberg GmbH und die FME Frachtmanagement Europa GmbH präsent.

Abgerundet werden die umfassenden Angebote durch Aussteller aus den Bereichen öffentliche Sicherheit wie die Bundeswehr sowie Bundes- und Landespolizei und der öffentlichen Infrastruktur, also Stadtwerke Arnstadt GmbH und die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG. sowie Aussteller der öffentlichen Verwaltungen, wie das Landratsamt Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt.

Ein besonderer Aussteller ist zudem das Arnstädter Sport- und Freizeitbad. Hier kann man sich zur Messe zu den Voraussetzungen für eine Ausbildung zum „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ bzw. „Rettungsschwimmer“ informieren.

In Summe werden von den Ausstellern wieder mehr als 70 Ausbildungsberufe von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie über 20 Studienangebote aus den unterschiedlichsten Bereichen von „Bachelor of Arts“ bis „Wirtschaftsingenerwesen“ vorgestellt.

Parallel öffnet das SBSZ an dem Tag auch wieder die Türen zu den einzelnen Schulbereichen am Standort aus den Bereichen Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metallgestaltung.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders und wird vom Regionalmanagement „Thüringer Bogen“ unterstützt. Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und für unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt begrüßte vor allem das rege Interesse der Unternehmen. „Mit dem vielfältigen Mix unterschiedlicher Unternehmen bieten wir jungen Menschen ein breites Spektrum an Berufsbildern an und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung in der Region Arnstadt, aber auch darüber hinaus.“

Ab ca. Mitte Januar können sich Interessierte dann wieder unter www.berufemap.de/ek über das umfassende Messeangebot vorinformieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell 160 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 27.000 Mitarbeiter und weitere 800 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Oliver Hettstedt (DS Smith Packaging Arnstadt GmbH) und Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH).

**Berufsinformations-
Messe und
Tag der offenen Tür**





Initiative
ERFURTER
KREUZ e.V.



SBSZ
ARN-
ILM

Unterstützt durch die



Wirtschaftsförderung der
STADT ARNSTADT

Schirmherrin: Landrätin des



ILM-KREIS
in Thüringen

31. Januar 2026
9:00 – 13:00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27, 99310 Arnstadt

Finde deinen Traumjob!





Mehr Informationen: www.berufemap.de/ek

Veranstaltungen 2026

Auf den nächsten beiden Seiten stellen wir die Veranstaltungshöhepunkte 2026 vor. Bis Ende Mai finden alle Veranstaltungen und Märkte auf ihren angestammten Plätzen statt. Dann beginnt die Marktplatzsanierung in Arnstadt. Daher wird ab Juni auf andere zentrale Plätze und Straßen in der Innenstadt ausgewichen. So sind etwa für den Wochenmarkt die Erfurter Straße, die Zimmerstraße und der Holzmarkt geplant.

Veranstaltungsüberblick 2026



Arnstadt, ältester Ort Thüringens



Datum	Veranstaltung	Zeit/Informationen
Berufsinformationsmesse Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt Telefon: 03628 9293595		
31.01.2026	Veranstalter: Initiative Erfurter Kreuz, Stadt Arnstadt, SBSZ Arnstadt-Ilmenau	9:00 – 13:00 Uhr
Großer Karnevalsumzug Innenstadt		
14.02.2026	Veranstalter: Narrhalla, AKC	11:11 Uhr
Sonderausstellung: Thüringer Porzellan Schlossmuseum Telefon: 03628 602932		
14.03. – 07.06.2026	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	
Arnstädtter Frühlingsfest Wollmarkt Telefon: 03628 745719, 745756		
02.04. – 06.04.2026	Veranstalter: Schaustellerverband	14:00 – 20:00 Uhr (außer Karfreitag)
19. Arnstädtter Osterfeuer Hammerwiese		
04.04.2026	Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Arnstadt e.V.	18:00 – 24:00 Uhr
Traditionelles Ostereiersuchen Tierpark Fasanerie Telefon: 03628 602068		
05.04.2026	Veranstalter: Tierparkverein	10:00 – 18:00 Uhr
21. Bach-Festival Arnstadt Innenstadt Telefon: 03628 745785		
20.03., 21.03. und 10.04. – 12.04.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
Arnstädtter Wirtschaftsfrühling Stadthalle Telefon: 03628 9293595		
25.04.2026	Veranstalter: Agentur für Arbeit, Jobcenter Ilm-Kreis, Stadt Arnstadt	10:00 – 14:00 Uhr
24. Frühjahrs- und Pflanzenmarkt Marktplatz Telefon: 03628 745756		
25.04.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	9:00 Uhr – 16:00 Uhr
24. Arnstädtter Autofrühling Innenstadt Telefon: 03628 745719, 745756		
26.04.2026	Veranstalter: KFZ Innung und Stadtverwaltung Arnstadt	10:00 – 17:00 Uhr voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
Tag der Städtebauförderung Riedplatz Telefon: 03628 745732		
09.05.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
Internationaler Museumstag Schlossmuseum Telefon: 03628 602932		
17.05.2026	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	
31. Jazzweekend Innenstadt		
04. – 07.06.2026	Veranstalter: IG Jazz Arnstadt e.V.	
Regenbogentour Innenstadt		
06.06.2026	Veranstalter: Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e.V.	
Tag der offenen Tür Sankt-Florian-Straße 1 Telefon: 03628 6218511		
20.06.2026	Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Arnstadt	10:00 – 16:00 Uhr
175. Arnstädtter Wollmarkt Wollmarkt Telefon: 03628 745719, 745756		
20.06. – 28.06.2026	Veranstalter: Schaustellerverband	täglich ab 14:00 Uhr
Thüringer Chorschätze Schlossmuseum Telefon: 03628 602932		
20. – 21.06.2026	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	

Nacht der Künste | Prinzenhof | Telefon: 03628 745719, 745756

04.07.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
------------	--	--

43. Arnstädter Tierparkfest | Tierpark Fasanerie | Telefon: 03628 660180

05.07.2026	Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	10:00 – 18:00 Uhr
------------	--	-------------------

34. Arnstädter Stadtfest | Innenstadt | Telefon: 03628/745719, 745756

04.09. – 06.09.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
---------------------	--	---

Tag des offenen Denkmals | Telefon: 03628 738100

13.09.2026	Veranstalter: Landratsamt Ilm-Kreis	
------------	-------------------------------------	--

Kinderfest im Tierpark Fasanerie | Tierpark Fasanerie

20.09.2026	Veranstalter: Tierparkverein	
------------	------------------------------	--

Arnstädter Herbst- & Bauernmarkt

04.10.2026	Veranstalter: Unternehmerverein	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
------------	---------------------------------	---

26. Halloweennacht und Gruselrallye | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756

23.10.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	
------------	--	--

Arnstädter Bach-Advent | Innenstadt

27.11. – 29.11.2026	Veranstalter: Stadtkern e.V.	
---------------------	------------------------------	--

Traditioneller Weihnachtsmarkt | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756

03.12. – 06.12.2026	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag
---------------------	--	---

Arnstädter Tierparkweihnacht | Tierpark Fasanerie

20.12.2026	Veranstalter: Tierparkverein	
------------	------------------------------	--

Wochenmarkt und Grüner Markt | Innenstadt | Telefon: 03628 745719, 745756

Jeden Dienstag findet der Wochenmarkt auf dem Marktplatz und An der Neuen Kirche von 8:00 – 15:00 Uhr statt.
Jeden Freitag findet der „Grüne Markt“ auf dem Marktplatz von 8:00 – 14:00 Uhr statt. Feiertage abweichend.

Flohmärkte in städtischer Zuständigkeit | Erfurter Straße | Telefon: 03628 745719, 745756

11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 08.08., 12.09., 10.10.	Veranstalter: Stadtverwaltung Arnstadt	8:00 – 13:30 Uhr, Erfurter Straße
--	--	-----------------------------------

Gedenveranstaltungen in städtischer Zuständigkeit | Telefon: 03628 745785

27.01.2026	Mahnendes Gedenken an die NS-Opfer	Alter Friedhof, Rufer
08.05.2026	Tag der Befreiung	Alter Friedhof, Rufer
15.06.2026	Veteranentag	Innenstadt
17.06.2026	Gedenken an den Volksaufstand von 1953	Denkmal Rosenstraße/Pfortenstraße
09.11.2026	Novemberpogrom	Alter Friedhof, Jüdischer Gedenkstein
15.11.2026	Volkstrauertag	Friedhof, Kriegsopferstele

Sportveranstaltungen | Telefon: 03628 745726

28.01., 25.02., 25.03.	3. SPORTIDENT Winter-Stundenlaufserie	Theatervorplatz (Lauf 1-3) mit Musik
25.04.2026	34. Citylauf	Schlosspark
30.04.2026	47. Alteburglauf	Alteburg
13.05.2026	12. Arnstädter Alteburg-Staffellauf	Alteburg
06.06.2026	4. Jonastaler Challenge	Jonastal
22.08.2026	5. Staffellauf rund um Arnstadt & 2. Bach-Ultra	
28.08. - 29.08.2026	Yoga im Museumsgarten	Garten des Schlossmuseums
19.09.2026	36. Hohe-Buchen-Lauf	Sportplatz Rabenhold
31.12.2026	Silvesterlauf	Jahn-Stadion

Auszug aus dem Veranstaltungsplan! Änderungen vorbehalten! Veranstaltungen können noch verschoben oder abgesagt werden. Stand: 16. Januar 2026